Nr.: RA-000884-G0-104

Anlage-Nr.: 11b Seite: 1 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 59R7755



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	59R7755
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	59R7755.08
Radausführungskennz.:	59R7755.08
Radgröße:	7½Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,00 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	8 Ø82 Ø66.1
geprüfte Radlast: *)	830 kg
Reifenabrollumfang:	2255 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

Radbefest	Radbefestigung						
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-			
Kürzel				moment			
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50879	120 Nm			
BF2		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	ZP50873	120 Nm			
		Schaftlänge 26,5 mm					
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50879	110 Nm			
BF4		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	ZP50873	140 Nm			
		Schaftlänge 26,5 mm					
BF5	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50853	130 Nm			
BF6	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50853	120 Nm			
BF7		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	ZP50873	130 Nm			
		Schaftlänge 26,5 mm					

Nr. : Anlage-Nr. : 11b Seite: 2/16



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
RHN	e9*2018/858*30002*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
96 bis 116	Renault Austral (ohne 4-Control Hinterachslenkung, Verbundlenkerachse)	225/60R17 A93a) 225/65R17 GDR) 235/60R17 245/55R17 A01) K01)	A02) bis A10) BF1) E75a)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
RHN	e9*2018/858*30002*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
96	Renault Austral (mit 4-Control Hinterachslenkung, Mehrlenkerachse)	215/65R17 225/60R17 A93a) 225/65R17 235/60R17 245/55R17 A01) K04) 255/55R17 A01) K01) K02)	A02) bis A10) BF2) E75) EB1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R	e2*2001/116*0327*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
147 bis 162	Renault Clio RS (4. Generation)	195/45R17 A93a)	A01) bis A10) BF3) K87)		
		205/45R17 K04) K19)			

Nr. : Anlage-Nr. : 11b Seite: 3 / 16



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
RFC	e2*2007/46*0470*			
RFC	e2*KS07/46*0064*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
96 bis 165	Renault Espace	235/65R17 A93a)	A02) bis A10) BF4) EF0)	
		245/60R17 A93)		
		245/65R17 A01) G01)		
		255/60R17 A01) K03)		
		265/60R17 A01) G01) K03)		
		275/55R17 A01) K03)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Z	e2*2001/116*0373*				
z	e2*2007/	/46*0010*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 103	Renault Fluence	205/50R17 A93a) 205/55R17 215/50R17 225/45R17 A93a) 235/45R17	A01) bis A10) BF1) K04) K84)		

Nr. : Anlage-Nr. : 11b Seite: 4 / 16



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
RFE	e2*2007/46*0475*			
RFE	e2*2007/	46*0586*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
81 bis 120	Renault Kadjar, Kadjar 2300 (2WD und 4WD)	215/55R17 A93) 215/60R17 A93) 225/55R17 A93) 235/50R17	A02) bis A10) BF1) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Υ	e11*2001/116*0261*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 127	Renault Koleos	225/55R17 A93) 225/60R17 235/55R17 A01) A93) K76)	A02) bis A10) BF5)		

Nr. : Anlage-Nr. : 11b Seite: 5 / 16



Typ(en): RZG		G-Genehmigung(en 7/46*3255*):		
RZG	e6*2007/46*0269*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
96 bis 140	Renault Koleos (2WD und 4WD)	225/65R17 235/60R17 235/65R17 245/60R17 255/55R17 A01) G01) 255/60R17		A02) bis A10) BF6) EF0)	
			ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		235/65R17	hinten 255/60R17	A02) bis A10) BF6) EF0) V00)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
RFK	e2*2018/858*00001*			
RFK	e2*2018/	858*00002*		
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55 bis 96	Renault Kangoo	205/55R17	A02) bis A10)	
	(außer Elektro-Fz.)	A93a)	BF1) E26)	
		215/50R17		
		A93a)		
		225/45R17		
		A93)		
		225/50R17		
		235/45R17		
		A93a)		
		245/45R17		
I				

Nr. : Anlage-Nr. : 11b Seite: 6 / 16



Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
Ţ	e2*2001/116*0363* e2*2007/46*0012*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
81 bis 118	Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit	205/50R17 A93)	A02) bis A10) BF7) E62)		
	kleinsten Serienreifen 195/ oder 205/)	205/55R17			
		215/50R17			
		215/55R17 225/45R17			
		A93)			
		225/50R17			
		235/45R17			
		235/50R17 A01) K01) K04)			
		245/45R17			

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
T	e2*2001/116*0363* e2*2007/46*0012*				
Motorleistung (kW) 81 bis 175		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/50R17 215/55R17 225/45R17 A93) 225/50R17 235/45R17 235/50R17 A01) K01) K04) 245/45R17	Auflagen und Hinweise A02) bis A10) BF7) E62) EF0)		

Nr. : Anlage-Nr. : 11b Seite: 7 / 16

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: 59R7755



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
T	e2*2001/116*0363*				
Т	e2*2007/	46*0012*			
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
<u>(</u> kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
81 bis 175	Renault Laguna	205/50R17	A02) bis A10)		
	(Allradlenkung)	A93) N215)	BF7) EF0)		
		005/55047			
		205/55R17			
		N215)			
		215/50R17			
		215/55R17			
		225/45R17			
		A93)			
		225/50R17			
		A01) K03)			
		235/45R17			
		245/45R17			
		A01) K03)			

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
Z	e2*2001/116*0373*			
Z	e2*2007/	/46*0010*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16 oder 205/50R17)	205/45R17 A93) T88) 205/50R17 A01) A93) K78) 215/45R17 A93) 225/45R17 A01) A93) K78) 235/45R17 A01) G1D) K77) K78)	A02) bis A10) BF3)	

Nr. : Anlage-Nr. : 11b Seite: 8 / 16



Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
Z	e2*2001/116*0373* e2*2007/46*0010*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17)	205/50R17 A93) 205/55R17 K77) 215/50R17 K77) 225/45R17 A93) 225/50R17 K04) K28) K77) K79) 235/45R17 K77) 245/45R17 K04) K28) K77) K79)	A01) bis A10) BF3) K78)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z	e2*2001/	116*0373*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 132	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/45R17 A93) 235/45R17 G01) K77)	A01) bis A10) BF3) E70) EF0) K78)

Nr. : Anlage-Nr. : 11b Seite: 9 / 16



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
RFB	e2*2007/46*0546*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		205/45R17 A93) N215) T88) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17 235/45R17 G1D)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
RFB	e2*2007/46*0546*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
151	Renault Megane GT, Megane Grandtour GT	225/45R17 235/45R17 A01) G01)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
JZ	e2*2001/116*0379*				
JZ	e2*2007/46*0011*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 81	Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16)	205/50R17 A93) 205/55R17 A01) A93a) G6N) K64) 215/50R17 A01) A93a) G6N) K64) 225/45R17 A93) 225/50R17 A01) G6N) K64) 235/45R17 G3C) 245/45R17 A01) G6N) K64)	A02) bis A10) BF3)		

Nr. : Anlage-Nr. : 11b Seite: 10 / 16 Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 59R7755



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
JZ	e2*2001/116*0379*				
JZ	e2*2007/	/46*0011*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
78 bis 103	Renault Scenic, Grand	205/50R17	A02) bis A10)		
	Scenic	A93)	BF3)		
	(Ausführungen mit				
	kleinsten Serienreifen	205/55R17			
	205/65R15 oder	A01) A93a) K64)			
	205/60R16 oder				
	205/55R17)	215/50R17			
		A01) A93a) K64)			
		225/50R17			
		A01) K64)			
		235/45R17			
		245/45R17			
		A01) K64)			
		A01) K64)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JZ	e2*2001/116*0379*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 118	Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit	225/50R17 A01) K64)	A02) bis A10) BF3) EF0)	
	Serienreifen 225/50R17 ww.	235/45R17		
	225/45R18)	245/45R17 A01) K64)		

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
JZ	e2*2001/116*0379*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 97	Renault Scenic XMOD	205/50R17 A93a)	A02) bis A10) BF3)		
		205/55R17			
		215/50R17			
		215/55R17			
		225/45R17 A93a)			
		235/45R17			
		245/45R17			

Nr. : Anlage-Nr. : 11b Seite: 11 / 16 Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 59R7755



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
RFD	e11*2007/46*2969*			
RFD	e2*2007/46*0653*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 165	Renault Talisman, Talisman Grandtour	215/50R17 A93) G7K) N225) 215/55R17 N225) 225/50R17 A93a) 225/55R17 235/45R17 A93) G7K) 235/50R17 245/45R17 A93) GDU)	A02) bis A10) BF1) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
JL	e2*98/14*0213*				
L	e2*2007/46*0014*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 125	Renault Traffic (ab Modelljahr 2014)	215/60R17 GC3) T100) 225/55R17 G3L) T101) 225/55R17C G3L) 235/50R17 K01) T100)	A01) bis A10) BF4) E67) ER1) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AG	e2*2007/46*0251*				
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
51	Renault Zoe	215/45R17	A01) bis A10)		
	1	K03)	BF3)		
	Genehmigungs-Nr.				
	e2*2007/46*0251*15)	225/40R17			
	Í	K01) K04)			

Nr.: RA-000884-G0-104

Anlage-Nr.: 11b
Seite: 12 / 16
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 59R7755



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000884-G0-104

Anlage-Nr.: 11b
Seite: 13 / 16
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 59R7755



BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50879 Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZP50873 Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50879 Anzugsmoment: 110 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZP50873 Anzugsmoment: 140 Nm

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP50853 Anzugsmoment: 130 Nm

BF6) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP50853 Anzugsmoment: 120 Nm

BF7) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZP50873 Anzugsmoment: 130 Nm

E26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.

E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.

E67) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "geschlossener Kasten" (mit oder ohne seitliche Fenster).

E70) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig auch mit den Radgrößen 8,5Jx18H2 ET65 oder 8,5Jx19H2 ET65 ausgerüstet sind.

E75) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Hinterachslenkung.

E75a) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Hinterachslenkung.

Nr.: RA-000884-G0-104

Anlage-Nr.: 11b Seite: 14 / 16 Auftraggeber: Ronal 0



- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. Z31VZF mit belüfteter Scheibe Ø350x30 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. ZF E932/D mit belüfteter Scheibe Ø330x16 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1720 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R17C, 215/65R16C ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R17C ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDR) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000884-G0-104

Anlage-Nr.: 11b
Seite: 15 / 16
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 59R7755



GDU) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 245/40R19, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
 - die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K76) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel -reifeninnenflankenseitig- im linken Radhaus eng an das Blechradhaus, im rechten Radhaus eng an das Tankeinfüllrohr (im Bereich oberhalb der Kunststoff-Tankrohrverkleidung) anzulegen.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.

Nr.: RA-000884-G0-104

Anlage-Nr.: 11b
Seite: 16 / 16
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 59R7755



K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
- der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen,
- die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5 mm zu kürzen.
- K79) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante das hinter der Kunststoffausbuchtung befindliche Stehblech um 10 mm zu kürzen.
- K84) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich vom Schweller bis zur Radmitte um 10 mm nach außen aufzuweiten.
- K87) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 11b mit den Seiten 1-16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 59R7755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.06.2023